

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

### Berenberg Euro IG Credit

ISIN / WKN: LU2907078898 / A40Q88; LU2907078971 / A40Q89; LU2907079276 / A40Q8B; LU2907079193 / A40Q8A

#### a) „Zusammenfassung“

##### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird über die nachfolgenden Elemente erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels beitragen:

- Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI)
- ESG-Kontroversen-Monitoring und Engagement bei Portfoliounternehmen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen. Ein derartiges Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds
- Prüfung, ob Anleihen anerkannte Marktstandards für Use-of-Proceeds, Verfahren, Berichterstattung und Transparenz einhalten, wie beispielsweise den EU Green Bond Standard oder die ICMA- oder vergleichbare Standards, und dass diese Einhaltung durch eine Second Party Opinion („SPO“) bestätigt wurde.

##### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser (Teil-)Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie Klimabelange und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

##### Anlagestrategie

Der Berenberg EUR IG Credit ist ein Anleihefonds bestehend aus einem breit diversifizierten Portfolio mit min. 70% auf EUR lautenden fest- und/oder variabel verzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating. Der Investmentfonds investiert zu min. 20% in nachhaltige Investitionen, wie z.B. Green und Social Bonds.

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgen die Investitionen in Titel, welche definierte ESG-Ausschlusskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristige nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters bei Einzeltitelinvestments alle Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem betroffenen Unternehmen, um die Kontroverse zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen. Derartige Engagements erfolgen durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds und können nicht zu einer Umgehung angewandter ESG-Ausschlusskriterien führen.

##### Aufteilung der Investitionen

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 20% des Wertes des (Teil-)Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind beträgt 1% des Wertes des (Teil-)Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 1% des Wertes des (Teil-)Fondsvermögens.

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Derivate, wie z.B. Futures, Credit Default Spread (CDS) oder Devisentermingeschäfte.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den (Teil-)Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der (Teil-)Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im (Teil-)Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der

Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

#### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem betroffenen Unternehmen, um die Kontroverse zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen. Derartige Engagements erfolgen durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds und können nicht zu einer Umgehung angewandter ESG-Ausschlusskriterien führen.

Zielfonds werden mithilfe der EETs selektiert.

Ein Schritt im Rahmen der Überprüfung auf die Einhaltung der ICMA-Standards ist der Abgleich mit dem relevanten Bloomberg-Datenfeld, ob das Instrument den Kernkomponenten der Grundsätze der International Capital Market Association (ICMA) für grüne, soziale und Nachhaltigkeitsinstrumente (GSS) oder Sustainability-Linked-Instrumente (SLB/SLL) entspricht. Zusätzlich wird die Einhaltung durch die Prüfung der Second-Party-Opinion gewährleistet. Damit kann sichergestellt werden, dass die Unternehmen genügend Daten zur Verfügung stellen, um eine möglichst vollständige Bewertung zu garantieren.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

#### Datenquellen und -verarbeitung

- MSCI ESG Research

- Bloomberg, u.a. für Prüfung, ob Anleihen anerkannte Marktstandards für Use-of-Proceeds, Verfahren, Berichterstattung und Transparenz einhalten, wie beispielsweise den EU Green Bond Standard oder die ICMA- oder vergleichbare Standards, und dass diese Einhaltung durch eine Second Party Opinion („SPO“) bestätigt wurde.

#### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Interne Prüfung sowie potenzieller direkter Kontakt mit Unternehmen und Datenanbietern zur Beschaffung und/oder Verifizierung von Informationen können jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds fördert, verringern.

#### Sorgfaltspflicht

#### Mitwirkungspolitik

#### Bestimmter Referenzwert

Dieser (Teil-)Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt der die vom (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

## b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird über die nachfolgenden Elemente erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels beitragen:

- Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI)
- ESG-Kontroversen-Monitoring und Engagement bei Portfoliounternehmen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen. Ein derartiges Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds
- Prüfung, ob Anleihen anerkannte Marktstandards für Use-of-Proceeds, Verfahren, Berichterstattung und Transparenz einhalten, wie beispielsweise den EU Green Bond Standard oder die ICMA- oder vergleichbare Standards, und dass diese Einhaltung durch eine Second Party Opinion („SPO“) bestätigt wurde.

Der Fonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie. Genauer gesagt werden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, bezogen auf Unternehmensumsätze, und durch normbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen umfasst ausschließlich Unternehmensanleihen und keine Staatsanleihen, sodass eine Berücksichtigung von PAI für Staaten und supranationale Organisationen im Kontext nachhaltiger Investitionen nicht stattfindet.

Der Fonds wendet zudem normbasiertes Screening in Bezug auf internationale Rahmenwerke, wie die „UN Global Compact Prinzipien“, „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und „Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“, an. Der Fonds wendet daneben weiteres normbasiertes Screening auf Basis der ESG Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research an. Auf dieser Basis werden Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

### c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser (Teil-)Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie Klimabelange und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

### d) „Anlagestrategie“

Der Berenberg EUR IG Credit ist ein Anleihefonds bestehend aus einem breit diversifizierten Portfolio mit min. 70% auf EUR lautenden fest- und/oder variabel verzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating. Der Investmentfonds investiert zu min. 20% in nachhaltige Investitionen, wie z.B. Green und Social Bonds.

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgen die Investitionen in Titel, welche definierte ESG-Ausschlusskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristige nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters bei Einzeltitelinvestments alle Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem betroffenen Unternehmen, um die Kontroverse zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen. Derartige Engagements erfolgen durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds und können nicht zu einer Umgehung angewandter ESG-Ausschlusskriterien führen.

Praktiken guter Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf der Grundlage der folgenden Elemente der Anlagestrategie bewertet:

Anwendung normbasierter ESG-Ausschlusskriterien und Überwachung von ESG-Kontroversen mit dem Ausschluss von Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, einschließlich zu Governance-Praktiken und Einhaltung internationaler Normen, wie die „UN Global Compact Prinzipien“, „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und „Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“

Darüber hinaus bezieht das Portfoliomanagement die Unternehmensführung bei Engagements ein. Derartige Engagements erfolgen durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.

### e) „Aufteilung der Investitionen“

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 20%.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind beträgt 1%

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind beträgt 1%

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Derivate, wie z.B. Futures, Credit Default Spread (CDS) oder Devisentermingeschäfte.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den (Teil-)Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der (Teil-)Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im (Teil-)Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

## g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem betroffenen Unternehmen, um die Kontroverse zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen. Derartige Engagements erfolgen durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds und können nicht zu einer Umgehung angewandter ESG-Ausschlusskriterien führen.

Zielfonds werden mithilfe der EETs selektiert.

Ein Schritt im Rahmen der Überprüfung auf die Einhaltung der ICMA-Standards ist der Abgleich mit dem relevanten Bloomberg-Datenfeld, ob das Instrument den Kernkomponenten der Grundsätze der International Capital Market Association (ICMA) für grüne, soziale und Nachhaltigkeitsinstrumente (GSS) oder Sustainability-Linked-Instrumente (SLB/SLL) entspricht. Zusätzlich wird die Einhaltung durch die Prüfung der Second-Party-Opinion gewährleistet. Damit kann sichergestellt werden, dass die Unternehmen genügend Daten zur Verfügung stellen, um eine möglichst vollständige Bewertung zu garantieren.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

## h) „Datenquellen und -verarbeitung“

- MSCI ESG Research

- Bloomberg, u.a. für Prüfung, ob Anleihen anerkannte Marktstandards für Use-of-Proceeds, Verfahren, Berichterstattung und Transparenz einhalten, wie beispielsweise den EU Green Bond Standard oder die ICMA- oder vergleichbare Standards, und dass diese Einhaltung durch eine Second Party Opinion („SPO“) bestätigt wurde.

- Ausschlüsse und Kontroversen-Monitoring auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

- Prüfung, ob Anleihen anerkannte Marktstandards für Use-of-Proceeds, Verfahren, Berichterstattung und Transparenz einhalten, wie beispielsweise den EU Green Bond Standard oder die ICMA- oder vergleichbare Standards, und dass diese Einhaltung durch eine Second Party Opinion („SPO“) bestätigt wurde, auf Basis von Unternehmensberichterstattung sowie Finanzinformationsdienstleistern.

- Berücksichtigung von PAI erfolgt auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

- Due-Diligence-Prüfungen finden als Teil des Datenbeschaffungsprozesses bei der Auswahl von Datenanbietern durch fachliche und technische Experten statt, einschließlich der Bewertung der Abdeckung des Portfolios und des Benchmark-Universums, der Überprüfung der zugrunde liegenden Modelle und Rahmenwerke der Anbieter, sowie des Vergleichs der Anbieterdaten mit internen Analysen und Bewertungen.

- Bei wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.

- Daten werden für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke automatisch in interne Systeme integriert.

- Zur Prüfung werden relevante Daten/Informationen aus dem Austausch mit Unternehmen sowie Daten von externen ESG-Datenanbietern aggregiert.

- Geschätzte Daten können erforderlich sein, z.B. wenn ein Unternehmen keine entsprechende Berichterstattung bereitstellt, und

können direkt von Datenanbietern bezogen werden. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

**i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“**

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Interne Prüfung sowie potenzieller direkter Kontakt mit Unternehmen und Datenanbietern zur Beschaffung und/oder Verifizierung von Informationen können jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds fördert, verringern.

**j) „Sorgfaltspflicht“**

**k) „Mitwirkungspolitik“**

**l) „Bestimmter Referenzwert“**

Dieser (Teil-)Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

**m) „Stand und Dokumentenversion“**

Version	Datum	Beschreibung
1.0	15.01.2025	Erste Version